

VI. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Grönau (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.1997

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 30.09.2015 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) berechnet sich nach der Wassermenge, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken entnommen wird. Sie beträgt 1,45 € je Kubikmeter.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Grönau, den 06.10.2015
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
gez. Graf

L.S.

Inkrafttreten:

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.10.2015 in den Lübecker Nachrichten – LOKALES. Somit ist die VI. Nachtragssatzung mit Datum vom 09.10.2015 in Kraft getreten.